



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. Oktober 2023

Seite 1 von 2

IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP)
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf

Aktenzeichen
813

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Hand-
werks (LGH) e. V.
Auf'm Tetelberg 7
40221 Düsseldorf

MR'in Dr. Rabanus
Telefon 0211 61772435
meike.rabanus@mwide.nrw.de

**Erlass zur Anwendung der Richtlinie über die Gewährung von Zu-
wendungen zur Förderung von Gründungsberatungen in Nord-
rhein-Westfalen – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW-RL)
vom 1. September 2023**

Nummern 5.3, 5.5.2 und 5.5.3

Zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Gründungsberatungen in Nordrhein-Westfalen – Be-
ratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW-RL), Runderlass des Ministeri-
ums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 1. Septem-
ber 2023, bitte ich bei der Anwendung der Nummern 5.3, 5.5.2 und
5.5.3 die folgenden Vorgaben zu beachten:

Zu Nummer 5.3

Bürgergeldempfangende, die an einer Zirkelberatung teilnehmen, kön-
nen 90 % der Kosten erstattet bekommen, wenn die Zirkelberatung vor
der Gründung erfolgt. Zeitpunkt der Gründung ist der Beginn der wirt-
schaftlichen Tätigkeit. Hierfür wird auf den Tag der Gewerbeanzeige
bzw. bei Übernahmen oder Beteiligungen der Gewerbeummeldung ab-
gestellt. Die Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit beginnt mit der Be-
antragung der Steuernummer.

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwiki.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Zu Nummer 5.5.2

Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Bürgergeld beziehen, kann der Zuschuss auf 80 Prozent des pauschalen Beratungstagesatzes, mithin 816 Euro je Beratungstagewerk erhöht werden. Das Vorhaben muss auf die Gründung eines nicht börsennotierten innovativen Kleinunternehmens ausgerichtet sein.

Nach der Gründung ist das Kleinunternehmen Begünstigter im Sinne von Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30. Juni 2023, S.1) geändert worden ist. Das Kleinunternehmen darf noch keine Gewinne ausgeschüttet haben beziehungsweise es wurden noch keine Gewinne entnommen und es hat weder die Tätigkeit eines anderen Unternehmens noch ein anderes Unternehmen übernommen beziehungsweise es ist nicht aus einem Zusammenschluss hervorgegangen. Kleinunternehmen sind Unternehmen, die die Voraussetzungen für Kleinunternehmen des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung erfüllen.

Zu Nummer 5.5.3

Bei Zirkelberatungen gemäß Nummer 4.2.1 der BPW-RL kann der Zuschuss bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Bürgergeld beziehen, auf 90 Prozent des pauschalen Beratungstagesatzes, mithin 918 Euro je Beratungstagewerk erhöht werden, wenn die Zirkelberatung vor der Gründung durchgeführt wird. Zeitpunkt der Gründung ist der Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit. Hierfür wird auf den Tag der Gewerbeanzeige bzw. bei Übernahmen oder Beteiligungen der Gewerbeummeldung abgestellt. Die Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit beginnt mit der Beantragung der Steuernummer.

Im Auftrag



(Dr. Meike Rabanus)